

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwochs und Sonnabends  
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:  
vierteljährlich 1 1/2 Mark.

Inserate  
werden mit 10 Pfennigen für den  
Raum einer gespalteten Corpus-  
Zeile berechnet u. sind bis spätestens  
Dienstags und Freitags Vormittags  
9 Uhr hier auszugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.  
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen  
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann  
M. Tischerich. Dresden: Annoncen-  
Bureau's Haasenstein & Vogler, In-  
validendank, W. Saalbach. Leipzig:  
Rudolph Rosse, Haasenstein  
& Vogler. Berlin:  
Centralannoncenbureau für  
sämtliche deutsche Zeitungen

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken  
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls  
aufgenommen, mag der Betrag beliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch.

N<sup>o</sup> 25.

27. März 1878.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 17. April 1878

das der Bandwebersehefrau **Anno Marie William** geb. **Saupt** in Großröhrsdorf daselbst zugehörige Hausgrundstück Nr. 57c des Katasters und Folium 899 des  
Grund- und Hypothekensbuchs für Großröhrsdorf, welches Grundstück am 5. Februar 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf  
3875 Mark  
gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht  
wird.

Pulsnik, am 9. Februar 1878.

Das Königliche Gerichtsamt.  
Jahn.

4 10.

Mayer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte ist am heutigen Tage an Stelle des verstorbenen Ortsrichters Carl Traugott Seifert in Lichtenberg

als Ortsrichter und Urkundsperson verpflichtet worden.  
Pulsnik, am 20. März 1878.

Das Königliche Gerichtsamt.  
Jahn.

1 20

W.

Auf Grund der Protocolle vom 4. und 15. März laufenden Jahres ist am heutigen Tage auf dem die Firma **Johann Christoph Schöne** in Großröhrsdorf  
betreffenden Folium 89 des Handelsregisters für den hiesigen Gerichtsamtsbezirk der nach dem Ableben des bisherigen Inhabers Carl Bruno Schöne erfolgte Uebergang  
dieser Firma auf dessen Wittve Frau **Emilie Bertha** verw. Schöne geb. **Behold** in Großröhrsdorf verlaublich worden.  
Pulsnik, am 23. März 1878.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Jahn.

2 50

## Bekanntmachung.

Vom 1. April c. an soll beschlußgemäß an allen in hiesigen Gast- und Schankwirthschaften benutzten Biergläsern der Sollinhalt derselben durch einen einge-  
schliffenen oder eingeschnittenen Strich bezeichnet sein und muß dieser, gesetzlicher Bestimmung gemäß, mindestens 1 Centimeter unter dem obern Rande des betreffenden  
Bierschankgefäßes (Töpschen, Seidel etc.) liegen, und sind von obigem Termine ab alle mit Nichtstrichen nach anderm Maße, als dem durch die Maß- und Gewichts-  
Ordnung vom 17. August 1868 für den öffentlichen Verkehr zulässigen, versehenen Schankgläser zu befeitigen.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird auch gleichzeitig noch bekannt gemacht, daß jeder Gast- oder Schankwirth verpflichtet ist,  
Exemplare vorschriftsmäßig geacht und gestempelter Flüssigkeitsmaße von dem feinen Schankgefäßes entsprechenden Inhalte im Schanklocale bereit zu halten und seinen  
Gästen oder Kunden auf Verlangen die an dieselben verabreichten Quantitäten damit nachzumessen hat.  
Königsbrück, den 22. März 1878.

Der Bürgermeister.  
A. Peter.

2 40 1/4

## Politischer Theil.

Der Inhalt der 29 Artikel des Friedensvertrages  
von San Stefano liegt jetzt im französischen Original-  
text vor. Fügen wir sofort hinzu, daß derselbe nach  
den bereits erfolgten Publikationen nicht überraschen  
kann. Die Hauptdetails stimmen mit den schon bekannt  
gewordenen Stipulationen überein. Im Vordergrund  
des Interesses steht die Frage, wie die zunächst betheilig-  
ten Mächte Oesterreich und England den Vertrag auf-  
fassen. In Wiener Blättern begegnen wir heute nur  
der Ansicht, daß der Vertrag sich als verbesserungsfähig  
erweise; die „Presse“ hat dabei namentlich die zweijährige  
Oktupation von Bulgarien sowie die Regulierung des  
westlichen Theiles der europäischen Türkei im Auge.  
Von den Londoner Blättern erklären „Standard“ und  
„Daily Telegraph“ den Vertrag für Europa unannehm-  
bar. Derselbe müsse früher oder später durch die Di-  
plomatie „oder durch strengere Methoden abgeändert  
werden“. Die „Morningpost“ zweifelt, ob der Kongreß  
die Forderungen Russlands und die Europa's werde ver-  
einbaren können, „Daily News“ und „Times“ urtheilen  
weniger abschließend. Die „Times“ sagt: „Die bezüg-  
lich Montenegro's und Serbiens getroffenen Abmachungen  
sind für England gleichgültig, betreffs der Retrocession  
Bessarabiens hingegen müsse England den Protest Ru-  
maniens unterstützen. Der Theil des Vertrages, der  
sich auf die Abtretung des rumänischen Gebietes bezieht,  
werde von England einer scharfen Prüfung unterzogen  
werden. Der dem neuen bulgarischen Fürstenthume ge-  
gebenen großen Ausdehnung werde Oesterreich, vielleicht  
auch England eine scharfe Kritik angedeihen lassen. Bri-  
tische Sonderinteressen werden in dem Friedensvertrage  
nicht bedenklich berührt, da die Meerengenfrage der Ent-  
scheidung des Kongresses überlassen werde und die eu-  
ropäische Türkei mit Ausnahme Bulgariens binnen 3  
Monaten zu räumen sei.“ Der „Globe“ bespricht den  
Friedensvertrag und meint, eine volle und entgeltliche Be-

freiung der Christen sei durch denselben nicht erreicht  
worden. Das Blatt glaubt, der Vertrag befriedige die  
russische Bevölkerung nicht.

Die russisch-englischen Beziehungen sind aufs höchste  
gespannt. Ein Telegramm aus Petersburg vom 22. d.  
sagt, Rußland habe verlangt, die englische Flotte solle  
unverzüglich das Marmarameer räumen, sei übertrieben.  
Dem Gerüchte liege aber die Thatsache zu Grunde, daß  
Rußland Vorstellungen dieserhalb erhoben habe, oder  
im Begriff sei, solche zu machen. Gleichzeitig will die  
„Agence Havas“ wissen, die Abfahrt der russischen Garde  
von Stambul sei bis nach dem Kongreß vertagt, wäh-  
rend die englische Admiralität die sofortige Indienst-  
stellung der Panzerregate „Invincible“ und der Kor-  
vette „Tenedos“ angeordnet hat. Erstere ist für das  
Mittelmeer bestimmt. Die „Wiener Abendpost“ schreibt  
bezüglich der augenblicklichen Lage: Das englische Ca-  
binett verlangt die Erklärung Russlands, daß die Mit-  
theilung des Friedensinstrumentes an die Mächte mit  
der formellen Vorlage desselben im Kongreß gleichbe-  
deutend sei, während das russische Kabinett seinen inter-  
nationalen Pflichten mit jener Mittheilung genügt zu  
haben glaubt und sich zu einer ausdrücklichen Vorlage  
an den Kongreß um so weniger verstehen will, als es  
bereits durch die Bekanntgabe der Friedensbedingungen  
jeder einzelnen Macht die Möglichkeit geboten hat, die  
einzelnen Bestimmungen des Vertrages zum Gegenstande  
einer europäischen Berathung zu machen. Eine Ver-  
ständigung ist bis jetzt nicht erfolgt und so lange das  
nicht der Fall ist, muß auch das Schicksal des Kongresses  
als ein noch sehr unentschiedenes angesehen werden.

Im englischen Unterhause wurde gestern, nachdem  
auf eine Anfrage Lawsons der Generalinspektor des  
Kriegsmaterials, Lord Cecil, erklärt hatte, es seien aller-  
dings für die Vertheidigung noch anderer britischer  
Häfen als derjenigen im Golde Torpedos zur Anwend-

ung gebracht worden, von Hubbock eine Resolution des  
Inhalts beantragt, daß der Stand des Völkerrechts be-  
züglich des Krieges zur See ein unbefriedigender  
sei und sorgfältiger Beachtung von Seiten der Regier-  
ung bedürfe. Zur Begründung dieser Resolution wies  
Hubbock darauf hin, daß die Pariser Deklaration vag  
und einseitig sei und völlig machtlos Privatkriegern ge-  
genüber. Ebenso unbefriedigend sei der Zustand, in dem  
sich die Frage wegen des neutralen Eigenthums zur  
See befinde. Es liege im Interesse Englands und sei  
die beste Lösung der Frage, die Wegnahme von Schiffen  
zur See ganz abzuschaffen. Der Werth der Blockade sei  
durch die Eisenbahnen vollständig verändert, er hoffe,  
der Kongreß werde sich mit dem Gegenstande beschäftigen.  
Der Antrag Hubbocks wurde von Wasley unterstützt.  
Harcourt bekämpfte denselben und betonte, England dürfe  
keine mächtigste Waffe nicht aus der Hand geben. Hol-  
ker erklärte, die Pariser Deklaration sei keineswegs ein  
nutzloses Dokument, und dürfe nicht aus selbstfüchtigen  
Gründen aufgegeben werden. Der jetzige Augenblick  
sei durchaus nicht zum Rücktritt von der Declaration  
geeignet. Die Befreiung des in feindlichen Schiffen  
befindlichen Privateigenthums von der Wegnahme zur  
See und das Aufgeben des Blockaderechtes würden Eng-  
lands Aktion lähmen. England sei keine große Mil-  
tairmacht; die Aufgabe des Rechtes, den Feind aus  
dem Meere zu vertreiben, würde dem Verzicht auf die  
maritime Suprematie Englands gleichkommen. Schaz-  
kanzler Northcote bekämpfte ebenfalls den Antrag, für  
den vielleicht manche Argumente plausibel erschienen:  
die Annahme desselben würde indeß den Verdacht er-  
regen, als daß sich England von der Pariser Deklara-  
tion lossagen wolle. Der Antrag wurde schließlich ab-  
gelehnt.

London, 23. März. Der „Daily Telegraph“  
gibt ausführliche Details über einen geheimen Vertrag  
zwischen der Pforte und Petersburg, welcher eine intime

